

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 13. Januar 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2005) und **Antwort (Zwischenbericht)**

#### Hundehaltung 2004

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde waren insgesamt im Jahr 2004 steuerlich gemeldet und wie hoch schätzt der Senat die Zahl die Dunkelziffer?

Zu 1.: Im Veranlagungszeitraum 2004 waren 107.804 Hunde steuerlich erfasst. Die Anzahl steuerlich nicht erfasster Hunde beträgt nach Schätzung des Senats ca. 30.000 bis 40.000.

2. Wie hat sich die Zahl der steuerlich gemeldeten Hunde seit 2000 entwickelt?

Zu 2.: Die Zahl der steuerlich gemeldeten Hunde hat sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

1.1.2000	102.555
1.1.2001	108.864
1.1.2002	109.299
1.1.2003	110.799
1.1.2004	102.836
1.1.2005	107.804

3. Welchen Zusammenhang sieht der Senat hinsichtlich der gehaltenen Hunde und der Beißvorfälle?

Zu 3.: Nach Auffassung des Senats ist die Anzahl der Beißvorfälle in einem definierten Gebiet von der Größe der Hundepopulation abhängig. So ist davon auszugehen, dass die Zahl der Beißvorfälle bei angenommenen unveränderten Rahmenbedingungen mit steigender „Hundedichte“ zunimmt.

Aus der in der Antwort auf die Frage Nr. 2 dargestellten Entwicklung der Anzahl steuerlich erfasster Hunde und der amtlich zur Kenntnis gelangten Beißvorfälle kann der Senat jedoch keinen statistisch signifikanten Zusammenhang ableiten.

Der im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2003 trotz eher gestiegener Zahl steuerlich erfasster Hunde zu registrierende deutliche Rückgang der Beißvorfälle (von 1999 bis 2003 um ca. 30 %) belegt jedoch die Wirksamkeit der im Sommer 2000 in Kraft getretenen verschärften Regelungen zur Hundehaltung.

4. Wie groß waren die Populationen der einzelnen Hunderassen?

Zu 4.: Da bei der steuerlichen Erfassung von Hunden die Rassezugehörigkeit nicht erfasst wird, liegen dem Senat hierzu keine Angaben vor.

5. Wie viele „Kampfhunde“ wurden 2004 durch die Behörden erfasst und wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer?

Zu 5.: Da die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Daten aus den bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern noch nicht vollständig vorliegen und danach die Zusammenfassung der übermittelten Daten erforderlich ist, ist die Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Um Fristverlängerung bis zum 25.04.2005 wird gebeten.

Berlin, den 22. Februar 2005

In Vertretung

Dr. Hermann S c h u l t e - S a s s e

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2005)